

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) und René Truniger (SVP, Illnau-Effretikon)

betreffend Änderung Härtefallklausel Art. 66a StGB

Der Kanton Zürich reicht beim Bund eine Standesinitiative ein, das Schweizerische Strafrechtsgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (311.0) sei wie folgt zu ändern:

Art. 66a Abs. 2^{bis} StGB neu:

Das Gericht darf nie von einer Landesverweisung absehen, wenn eine strafbare Handlung gemäss Art. 66a Abs. 1 lit. a, lit. h und lit. l StGB begangen wurde.

Maria Rita Marty
Nina Fehr Düsel
René Truniger

Begründung:

Personen, die Terrororganisationen unterstützen und die körperliche und sexuelle Integrität unserer Bevölkerung nicht achten, haben in unserem Land nichts verloren, da sie die öffentliche Sicherheit massivst gefährden.

Insbesondere für Frauen wird es immer gefährlicher, sich alleine abends und nachts im öffentlichen Raum zu bewegen. Massive sexuelle Belästigungen und Vergewaltigungen sind zur Normalität geworden. Wie sich in mehreren Fällen gezeigt hat, auch während des Tages bei einem normalen Spaziergang entlang des Flusses.

Es sollte ein parteiübergreifendes Anliegen sein, die Sicherheit der Frauen zu gewährleisten. Mit der Unterstützung dieser Initiativen können auch linke Parteien zeigen, dass ihnen der Schutz der Frauen wirklich ein Anliegen ist und nicht bloss ein Lippenbekenntnis.

Des Weiteren wird die Unterstützung des Terrorismus immer populärer, wie sich dies im jüngsten Fall des 19-Jährigen, der aus dem Massnahmenzentrum in Uitikon geflohen ist, gezeigt hat. Daher ist eine klare Regelung der Ausweisung angebracht, damit der lagen Anwendung der Härtefallklausel durch einige Richter ein klarer gesetzlicher Riegel vorgeschoben wird.